

4/1644/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Lüdersdorf

Beschlussvorlage - Beauftragung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 08.04.2024	<i>Bearbeitung:</i> Rike Friedrich <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 303 1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Lüdersdorf verfügt über einen Lärmaktionsplan der dritten Stufe von 2018 zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG. Im Lärmaktionsplan sind Lärminderungsmaßnahmen für die nächsten 5 Jahre geplant. Nunmehr wurde die Gemeinde Lüdersdorf erneut zur Bearbeitung des Lärmaktionsplans der vierten Stufe aufgefordert.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) ist für die Erstellung der Lärmkarten zuständig. Lärmkarten fassen zusammen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Das neue Berechnungsverfahren ermöglicht keine Vergleichbarkeit mit den Daten der vorangegangenen dritten Stufe. Für die Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplans der Gemeinde Lüdersdorf ist eine Beauftragung des Planungsbüros Mahnel aus Grevesmühlen aufgrund der Vorbefasstheit empfehlenswert.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Beauftragung des Planungsbüros Mahnel aus Grevesmühlen zur Überarbeitung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Maximalfall würden sich 37,00 Stunden á 75,00 Euro, somit 2.775,00 Euro netto ergeben zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Anlage/n

1	Kostenübersicht LAP Lüdersdorf (nichtöffentlich)
2	Bericht vom LUNG - LAP, 4. Stufe (öffentlich)

EG – Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG – Runde 4 (2022) Lärmkarten nach § 47 c BImSchG

Planungsregion
Westmecklenburg

Amt Schönberger Land

Seite 1 von 4	Strategische Lärmkarte Amt Schönberger Land	August 2022
---------------	--	-------------

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung
1. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen
2. Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsraumes
3. Durchgeführte und laufende Aktionspläne und Lärmschutzprogramme

Anhänge

Anhang 0 Straßennetz

Anhang 1 Lärmkarten

Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{den}) Hauptverkehrsstraßen
Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{den}) Hauptverkehrsstraßen
und Ergänzungsnetz

Lärmsituation für den Nachtzeitraum (L_{night}) Hauptverkehrsstraßen
Lärmsituation für den Nachtzeitraum (L_{night}) Hauptverkehrsstraßen und
Ergänzungsnetz

Anlage 2 Konfliktkarte

Überschreitung Auslösewerte ($L_{den} > 60 \text{ dB(A)}$ / $L_{night} > 50 \text{ dB(A)}$)

**Anlage 3 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in
Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und
über lärmbelastete Flächen, die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen
und Krankenhäuser in diesen Gebieten sowie Angaben zur
gesundheitsschädlichen Auswirkungen.**

Anlage 4 Emissionskennwerte der Straßenabschnitte

Seite 2 von 4	Strategische Lärmkarte Amt Schönberger Land	August 2022
---------------	--	-------------

0. Einleitung

Der vorliegende Bericht wurde auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) erstellt. Mit dieser Richtlinie ist ein gemeinsames Konzept festgelegt worden, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm - einschließlich Belästigungen - zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Nach dieser Richtlinie sind 2022 alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohnern zu kartieren. Das betrifft in Mecklenburg-Vorpommern etwa 1.400 km Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie die Hansestadt Rostock als Ballungsraum.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln sind bis zum 18. Juli 2024 für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit die Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Aktionspläne sind durch die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden zu erstellen. In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben. Bei allen Aktivitäten soll die Öffentlichkeit intensiv eingebunden werden.

In der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) werden die Anforderungen an Lärmkarten nach § 47 c BImSchG geregelt. Die in den vorherigen Kartierungsrunden angewandte „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ ist nicht mehr in Kraft.

Für die 4. Kartierungsrunde wird die „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB)“ sowie die „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB)“ angewendet. Diese sind mit der Bekanntmachung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Absatz 1 der 34. BImSchV vom 7. September 2021 (Bundesanzeiger AT 5. Oktober 2021 B4) inkl. der Berichtigung vom 2. Dezember 2021 (BANz AT 02.12.2021 B6) in Kraft getreten.

Seite 3 von 4	Strategische Lärmkarte Amt Schönberger Land	August 2022
---------------	--	-------------

1. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen

In der 4. Runde der Lärmkartierung werden gemäß § 47b Abs. 3 BImSchG Hauptverkehrsstraßen, d. h. Bundesfernstraßen, Landesstraßen sowie sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, kartiert.

Im Amtsgebiet zählen dazu:

- BAB A 20
- B 104

Die Verkehrsmengen werden flächendeckend aus den von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hochgerechneten Daten für die Bundesstraßen übernommen. Für die Verkehrsmengen auf Landesstraßen werden durch die BASt Regionsfaktoren übergeben, die eine Umrechnung der Verkehrsmengen ermöglichen (Herausgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV). Sofern vorhanden werden in Innenstadtbereichen Ergebnisse von eigenen Erhebungen der Ämter sowie des LUNG MV verwendet.

Die Verkehrszahlen und Emissionswerte der Straßenabschnitte sind der Tabelle in Anlage 4 zu entnehmen.

2. Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum bezieht sich auf das Gebiet des Amtes Schönberger Land im Nordwesten des Landkreises Nordwestmecklenburg. Das Amtsgebiet umfasst eine Fläche von 263,14 km². Zur Zeit leben hier ca. 18.622 Einwohner.

Zum Amt Schönberger Land gehören 2 Städte (Schönberg und Dassow) und 6 Gemeinden (Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf). Sitz der Amtsverwaltung ist die Stadt Schönberg.

Das Amtsgebiet reicht vom Ostufer der Flüsse Wakenitz und Trave mit dem Dassower See an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein bis zu den hügeligen Gebieten östlich der Maurine, die südlich von Dassow in die Stepenitz fließt. Der westlichste Teil des Klützer Winkels mit einem Steiluferabschnitt der Ostseeküste gehört ebenfalls zum Amtsgebiet. Abgesehen von den Flussauen ist die Gegend leicht hügelig. Die höchste natürliche Erhebung im Amtsbereich wird im Bockholzberg zwischen Selmsdorf und Schönberg mit 84 m ü. NHN erreicht.

Das Amtsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Die unmittelbare Nähe zu Lübeck ließ aber auch einige Gewerbegebiete entstehen, die im Dienstleistungssektor und der Industrie angesiedelt sind.

	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	AZ: LUNG-510-5722
---	---	-------------------

Seite 4 von 4	Strategische Lärmkarte Amt Schönberger Land	August 2022
---------------	--	-------------

Die Natur insbesondere an der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat durch die langjährige Abgeschiedenheit ein hohes Maß an Vielfalt bewahrt. Die Gebiete um den Dassower See, Teile des Flussufers der Wakenitz, Trave, Stepenitz und Maurine sowie der Küstenabschnitt östlich des Priwalls stehen unter Naturschutz.

Durch das Amtsgebiet führt die Autobahn 20, die Bundesstraßen 104 (Lübeck – Schwerin) und 105 (Lübeck – Wismar) sowie die Bahnlinie Lübeck – Bad Kleinen.

Die nächsten größeren Städte sind Wismar, Schwerin und Lübeck.

3. Durchgeführte und laufende Aktionspläne und Lärmschutzprogramme

Im Lärmaktionsplan des Amtes Schönberger Land sind Lärminderungsmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre geplant.

Es wurden keine ruhigen Gebiete festgelegt.